



Nordkirchen, 16.03.2017

## Zentrale Positionen der SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen zum Haushaltsplan 2017 und zur Finanzplanung 2017 – 2020

Es gilt das gesprochener Wort!

### Grundsätzliche Position

Die SPD Fraktion stimmt der von der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Planung zum Haushalt 2017 und zum Finanzplanungszeitraum bis 2020 vorbehaltlos zu und bedankt sich ausdrücklich bei der Gemeindeverwaltung für die exzellente Vorarbeit.

Das wesentliche Kriterium für die Beurteilung eines Haushalts durch die SPD Fraktion ist die Frage, inwieweit die Planungen mit den Zielen ihre Kommunalprogramms bzw. des Kommunalprogramms der Gruppe Nordkirchen korrespondieren bzw. die Verwirklichung der dort festgeschriebenen Ziele unterstützen. Hier kann die SPD Fraktion erfreut feststellen, dass die Akzente der Haushaltsplanung konform mit ihren eigenen Zielen sind und davon abgesehen wichtige gemeindliche Fähigkeiten für den interkommunalen Wettbewerb und auch für die Interessen der hier lebenden Menschen und der hier arbeitenden Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb befördert werden.

Die bisherige Haushaltspolitik und deren konkrete Umsetzung hat Impulse gegeben, die vom privaten Bereich, nicht zuletzt von Betrieben und Investoren, aufgenommen wurden und zu verstärkten Aktivitäten in der Gemeinde Nordkirchen geführt haben. Dies lässt sich u.a. daran festmachen, dass Wohnungsbau in allen Facetten betrieben wird, sich neue Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in der Gemeinde Nordkirchen ansiedeln bzw. angesiedelt haben – und alle Angebote, die die Gemeinde Nordkirchen für den Wohnungs- bzw. Gewerbemarkt gemacht hat bzw. derzeit macht von den unterschiedlichsten Nachfragern aufgesogen werden, wie ein nasser Schwamm.

Die jetzt vorgestellte Planung führt diese Arbeit konsequent fort und ist auch deshalb zu unterstützen.

## Finanzplanung

Der Trend der Finanzrechnung in den letzten Jahren setzt sich in der aktuellen Finanzplanung fort. Neben verstetigten Überschüssen im operativen Bereich können insgesamt auch Liquiditätsüberschüsse bis 2020 verzeichnet werden, die nach Ansicht der SPD Fraktion zum Abbau von Liquiditätskrediten verwandt werden sollten. Eine Zeit lang war die Aufrechterhaltung des Betriebs der Gemeinde Nordkirchen ohne solchen (langfristigen) Kredite nicht möglich. Dies hat die SPD Fraktion mitgetragen, weil es eine alternativlose Situation war. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die gemeindlichen Finanzen so aufgestellt sein müssen, dass der Einsatz von Liquiditätskrediten (abgesehen vom Ausgleich möglicher unterjähriger Liquiditätssenkungen) vermieden werden muss.

Auf diesem Weg befindet sich die Gemeinde Nordkirchen und es ist absehbar, dass zwar nicht mehr im Planungszeitraum, aber doch in einer mittelfristigen Perspektive die letzten Kredite zurückgefahren werden können. Schon jetzt ist das Maß der Bestandskredite (4 Mio. €) erträglich, zumal ihnen am Ende des Planungszeitraumes ein Liquiditätsbestand von 3,8 Mio. € gegenüberstehen soll. Wenn sich die Planungen verwirklichen lassen, also keine heute nicht vorhersehbaren und von der Gemeinde Nordkirchen nicht zu beeinflussenden Ereignisse mit Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen eintreten, dann konnten in einem 10-Jahres Zeitraum Liquiditätskredite von nahezu 9 Mio. € auf knapp 0,2 Mio. € (netto) zurückgeführt werden.

Die mit dem Haushaltsplan 2017 vorgeschlagene Liquiditätspolitik ist eine Fortsetzung der positiven und ergebniswirksamen Politik der vergangenen Jahre und verdient die Unterstützung der SPD Fraktion.

Ungeachtet dessen muss allerdings zur Kenntnis genommen werden, dass die Dynamiken der Einzahlungen und Auszahlungen im operativen Bereich im Planungszeitraum zu Lasten der Einzahlungen unterschiedlich sind. Dies führt im Planungszeitraum selbst noch zu keinen Problemen, aber die Gemeinde Nordkirchen muss in absehbarer Zeit beginnen, Risikovorsorge zu betreiben, so dass die Liquiditätsziele auch langfristig erreicht und gesichert werden können.

Für die SPD Fraktion sind diese Liquiditätsziele:

1. Finanzierung der operativen Auszahlungen und der Tilgungszahlungen durch operative Einzahlungen.
2. Generierung eines operativen Überschusses, der es nach Abzug der Tilgungszahlungen ermöglicht, einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung zu stellen. Dieser Anteil könnte/sollte bei ca. 30 v.H. der notwendigen Investitionsauszahlungen liegen.

## Ergebnisplanung

Die Ergebnisplanung für 2018/2018 nach der Haushalts- bzw. Finanzplanung 2017 fällt gegenüber den Planungen nach der haushalts- bzw. Finanzplanung 2016 deutlich schlechter aus. Dies ist im Kern auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- 2016 konnte die Gemeinde Nordkirchen erheblich höhere Gewerbesteuerzahlungen verzeichnen als geplant. Dies führt aber aufgrund der Prinzipien des kommunalen Finanzausgleichs automatisch zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen 2017 und 2018.
- Ebenfalls als Folge der „guten Steuerzahlen“ des Vorjahrs ist die Allgemeine Kreisumlage angestiegen – und die besondere Kreisumlage für die Leistungen des Kreisjugendamtes wegen eines höheren Ressourcenbedarfs für diese Aufgabe.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Gemeindeverwaltung die Grunderträge der Gemeinde Nordkirchen bewusst und gewollt „konservativ“ eingeschätzt hat, nicht also die „guten“ Zahlen des Jahres 2015/2016 einfach fortschrieb, sondern bewusst die deutlich geringer ausfallenden langfristigen Mittelwerte den Berechnungen zugrunde gelegt hat.

In der ersten Grobplanungen ergab sich noch ein Defizit beim operativen Ergebnis von 1,2 Mio. €, das durch eine Vielzahl von Maßnahmen auf -453.540 € gesenkt werden konnte, was aber immer noch eine Verschlechterung von -167.720 € gegenüber der Planung 2017 des Haushaltsplans 2016. Ausgehend vom letzten Budgetbericht der Gemeinde Nordkirchen wird dafür aber das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € abschließen, so dass bis zum HJ 2019 die prognostizierten Defizite ganz bzw. teilweise (2019) aus diesem Überschuss ohne eine weitere Belastung des Eigenkapitals kompensiert werden können. Da sich die Haushaltsergebnisse teilweise wechselseitig bedingen, ist eine solche Betrachtungsweise zulässig.

Ungeachtet dessen ist es aber gleichwohl unbefriedigend, wenn die Haushaltsergebnisse der Gemeinde Nordkirchen weiterhin negativ sind und der Ausgleich nur über eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals erfolgen kann – wenn vom gegenläufigen Effekt 2016 einmal abgesehen wird.

Nicht nur das Gesamtergebnis ist wichtig, sondern auch die Frage nach der richtigen Mittelverwendung. Hier ist die Antwort weitestgehend eindeutig: Der Ressourceneinsatz konzentriert sich nach den Planungen der Gemeindeverwaltung auf die Hard- und Soft-Skills, die für die Gemeinde Nordkirchen wirklich wichtig sind, wie:

- die Kinderbetreuung,
- die Bildung,
- den Sport,
- die Gewerbe- und Tourismusförderung

um nur einige zu nennen. Diese Art der Ressourcenallokation findet die volle Unterstützung der SPD Fraktion.

Auch die Analyse der Ergebnisplanung zeigt eindeutig, dass es völlig gerechtfertigt ist, dem Haushaltsentwurf der Gemeindeverwaltung für 2017 zuzustimmen.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im operativen Bereich eine der Finanzplanung vergleichbare Dynamik zu verzeichnen ist, eine Dynamik die dazu auffordert, alsbald über eine Risikovorsorge nachzudenken bzw. konsequent den im letzte Jahr beschlossenen Prozess einer umfassenden Aufgabenkritik fortzusetzen.

## Kommunale Steuerpolitik

Die Gemeindeverwaltung schlägt in ihrem Entwurf vor, dass die kommunalen Steuerhebesätze im Planungszeitraum konstant gehalten werden sollen. Dieser Vorschlag wird von der SPD Fraktion vorbehaltlos unterstützt. Eine Ausnahmesituation könnte sich für die SPD Fraktion auf absehbare Zeit nur dann ergeben, wenn die fiktiven Hebesätze nach Maßgabe des GFG so weit angehoben werden, dass sie oberhalb der Hebesätze der Gemeinde Nordkirchen liegen und dadurch die Gemeinde Nordkirchen Verluste bei den Schlüsselzuweisungen erleiden würde.

## Investitionen

Im Planungszeitraum ist zunächst noch ein Anstieg der Investitionstätigkeit bis 2018 zu verzeichnen. Danach ist das Investitionsbudget stark rückläufig. Eine Analyse des Investitionsportfolios zeigt, dass von Ausnahmen bei einigen Infrastrukturprojekten (Straßen und Kanäle) keine neuen Investitionsprojekte das Investitionsbudget bestimmen, sondern das konsequente Abarbeiten bereits beschlossener Projekte:

- Sporthallenerweiterung in Nordkirchen,
- Kindergartenneubau und MiNo in Nordkirchen,
- Dorfgemeinschaftshaus Capelle (unter der Voraussetzung, dass dieses Projekt bezuschusst wird).

Die SPD Fraktion kann zusammenfassend den im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2017 enthaltenem Investitionsprogramm vorbehaltlos zustimmen, weil es

- die richtigen Investitionsschwerpunkte setzt,
- finanzwirtschaftlich zu tragbaren Folgewirkungen führt,
- die Hard- und Softskills der Gemeinde Nordkirchen stabilisiert und zielgenau ausbaut und damit die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Nordkirchen gewährleistet und stärkt.

## Kreditfinanzierung

Im Planungszeitraum bis 2020 ist eine Kreditaufnahme für die Co-Finanzierung von Investitionen von 7,8 Mio. € vorgesehen. Kreditaufnahmen für die Sicherung der Liquidität sind nicht eingeplant.

Dieser Kreditaufnahme stehen ordentliche und außerplanmäßige Tilgungen gegenüber und zwar 3,3 Mio. € für Investitionskredite und 1,0 Mio. € für Liquiditätskredite, so dass sich das Kreditniveau der Gemeinde Nordkirchen bis Ende 2020 um netto 3,45 Mio. € erhöhen soll. Dieser Erhöhung steht aber noch eine Verbesserung des Liquiditätsbestandes nach Bedienung des Kreditdienstes (Zinszahlungen und Tilgungszahlungen) von knapp 1,9 Mio. € gegenüber, die nach derzeitigem Stand der Planungen zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen, so dass sich das Kreditniveau rechnerisch um 2,16 Mio. € erhöht. Dabei ist eine sehr deutliche Verschiebung zwischen den investiven und konsumtiven Krediten zugunsten der investiven Kredite festzustellen.

Die SPD Fraktion schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass im Laufe des Jahres 2017/2018 nach Vorliegen der ersten Ergebnisse aus dem professionalisierten Kreditmanagement und unter Beteiligung des durch die Gemeinde Nordkirchen damit beauftragten Unternehmens strategisch über die Frage diskutiert und entschieden wird, ob und ggf. welche verbindlichen Refinanzierungszeiträume für kommunale Kredite festgelegt werden.

## Strategische Anforderungen

### Einwohner, Unternehmungen, Beschäftigte

Es ist nicht immer offensichtlich aber den Fakten entsprechend: Alle finanziellen Interaktionen einer Kommune hängen letztlich direkt oder indirekt ausschließlich von den Elementen Einwohner, Unternehmungen (Betriebe jedweder Art) und Beschäftigte ab.

Daneben gibt es abstrakt nur wenige Möglichkeiten der Beeinflussung der kommunalen Finanzen, ohne das Mengengerüst Einwohner/Unternehmen/Beschäftigte selbst zu verändern. Für den Bereich der Aufwandsverbesserungen ist das Projekt „Systematische Aufgabenkritik“ initiiert worden; es wird derzeit durchgeführt.

Deshalb stellt sich die Frage, wenn denn die „Preise“ nicht angehoben werden sollen/können, ob anstelle dessen nicht die „Nachfrage“, also im Falle der Kommunen die tatsächlichen Bestimmungsgrößen der kommunalen Finanzen verbreitert werden können, also die Zahl der EinwohnerInnen, der Betriebe und der Beschäftigten.

Für praktisches kommunales Handeln bedeutet dies, dass die Frage zu stellen ist, wie viele EinwohnerInnen, Betriebe und Beschäftigte die grundlegende Infrastruktur der Gemeinde Nordkirchen „verkräftet“. Dabei geht die SPD Fraktion auf der Basis der vorliegenden Informationen über die Kapazität der grundlegenden Infrastruktur (zentrales Abwassersystem, Abwasserbeseitigungsanlagen, zentrale innerörtliche Erschließungsstraßen, zentrale Plätze, Sportanlagen, Schulgebäude, Kindertageseinrichtungen) davon aus, dass mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen die Kapazitätsgrenze im Bereich von ca. 11.500 Einwohnern liegt.

Heute hat die Gemeinde Nordkirchen einen Einwohnerbestand von rund 10.000 Einwohnern. Eine Veränderung von zusätzlich 1.000 Einwohnern auf 11.000 Einwohner würde noch keine Investitionsbedarf bei der zentralen Infrastruktur auslösen.

Wird als entwicklungspolitisches Ziel die Verbesserung der Einwohnerzahl um 500 Menschen vorgegeben, bedeutet dies angesichts minimaler variabler Aufwendungen und stabil bleibender sprungvariabler Aufwendungen einen Mehrertrag von 435.000 € unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen. Dies würde die Haushaltslage der Gemeinde Nordkirchen nachhaltig verbessern.

Allerdings scheint die Formulierung eines solchen Ziel in einem erkennbaren Widerspruch zu den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Nordkirchen hinsichtlich der kommunalen Wohnungspolitik zu stehen, die auf eine Reduzierung des Flächenverbrauch zielt und dazu einmal der so genannten Binnenentwicklung den Vorrang gibt und der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen demzufolge eine Komplementärrolle zuweist.

Deshalb stellt sich die Frage, ob die gemeindlichen politischen Vorgaben zu jedem beliebigen Zeitpunkt in der stets gleichen Ausprägung angewandt werden müssen, oder ob es nicht als ausreichend angesehen werden kann, wenn diese Vorgaben in einer mittleren Sicht (10 Jahre) voll inhaltlich verwirklicht werden. Eine solche Betrachtungsweise würde es erlauben, dass sich die Gemeinde Nordkirchen bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen marktzyklisch verhält, in Zeiten hoher Nachfrage also mehr neue Wohnbauflächen entwickelt werden, während in Zeiten geringerer Konjunktur die Entwicklung so weit zurückgefahren wird, dass die ursprünglichen quantitativen Ziele in der mittleren Perspektive eingehalten werden. Wegen des größere Verfahrensaufwands würde dabei die Binnenentwicklung stets kontinuierlich betrieben.

Aufgrund dieser Erwägungen spricht sich die SPD Fraktion dafür aus, dass als Einwohnerziel der Gemeinde Nordkirchen eine Größe von 10.500 Einwohnern bestimmt werden sollte. Damit einhergehend muss entsprechend den differenzierteren heutigen Wohnbedürfnissen die Möglichkeit zur Schaffung bedarfsgerechten zusätzlichen Wohnraums ermöglicht werden, wobei die Ausweisung neuer Wohnbauflächen marktzyklisch erfolgen kann unter der Voraussetzung, dass mittelfristig das Primat der Binnenentwicklung und das Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden muss.

Unter den gleichen Erwägungen spricht sich die SPD Fraktion auch dafür aus, zumindest planerisch ein weiteres Gewerbegebiet zu entwickeln, damit die Gemeinde Nordkirchen bei Nachfragen nach Gewerbegrundstücken reaktionsfähig bleibt. Dabei gilt aber auf jeden Fall weiterhin, dass die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes für die Gemeinde Nordkirchen belegbar gesellschaftlich und ökonomisch vorteilhaft sein muss und dass durch einen solchen Betrieb keine zusätzlichen Umweltbelastungen oder gar -risiken entstehen dürfen.

## Aufgabenkritik

Die SPD Fraktion ist der Überzeugung, dass das Projekt „Aufgabenkritik“ alsbald operativ umgesetzt werden muss, damit auch belastbare Grundlageninformationen für die notwendigen

Diskussionen zur Risikovorsorge über die tatsächliche Möglichkeit der Absenkung von Aufwendungen/Auszahlungen rechtzeitig verfügbar sind.